

Pausenkonzept

Anlage zum EMA-Hygieneplan, gültig ab 15.03.2020

1. Pausenregelung

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist es besonders wichtig, den Unterrichtsraum in den Pausen zu verlassen und an die frische Luft zu gehen. Die Pausen werden daher in der Regel außerhalb des Schulgebäudes in den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen verbracht. Die Lehrkräfte schicken ihre Schülerinnen und Schüler nach draußen. Die Schülerinnen und Schüler bringen deshalb dem Wetter angepasste Kleidung mit.

In den großen Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in ihren Pausenbereichen aufhalten. Es sind keine Schülerinnen und Schüler in den Gängen, im Forum, in den Unterrichtsräumen oder außerhalb ihres Pausenbereiches. Das gilt auch für Haus C (Neubau). Die Pausenbereiche sind auf dem Schulhof durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet und werden von den Schülerinnen und Schülern der WRS und des EMA zeitlich getrennt gemeinsam benutzt.

Die Pausenbereiche können verlassen werden, um bei Bedarf in die Mensa, in die Bibliothek, zur Schulverwaltung, zum Schließfach oder zur Toilette zu gehen.

Die Unterrichtsräume werden zum Schutz der Wertsachen in den großen Pausen von der Lehrkraft abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler suchen die zugewiesenen Pausenbereiche unverzüglich auf. Bei einem Raumwechsel nehmen sie ihre Taschen dorthin mit und bringen sie nicht vorab zum nächsten Unterrichtsraum.

2. Maskenpflicht und -pause

Die Grundsätze zur Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Gebäude sind im EMA-Hygieneplan festgelegt.

Die neue gestaffelte Pausenregelung ermöglicht es, dass in den großen Pausen im Aufenthaltsbereich des Jahrgangs auf dem Schulgelände der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden kann, um zu essen, zu trinken und Luft zu holen. Das Abstandsgebot ist einzuhalten.

Wenn die Mensa besucht oder Aufenthaltsbereiche anderer Gruppen durchquert werden müssen, gilt Maskenpflicht.

3. Pausenzeiten

Die großen Pausen werden im Schulzentrum entzerrt, indem die drei Schulen getrennt voneinander ihre große Pause verbringen. Dadurch werden Kontakte reduziert und es steht mehr Platz auf dem Schulhof zur Verfügung.

Die zusätzlichen 10-minütigen Pausen während der Unterrichtszeit (letzte Pausenregelung) sind somit nicht mehr nötig.

Es gongt nur zu Beginn der 1., 3. und 5. Stunde.

Zeitraster:

08.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde	
08.45 – 9.00 Uhr		erste große Pause EMA
09.00 – 09.45 Uhr	2. Stunde	
		5-Minuten-Pause
09.50 – 10.35 Uhr	3. Stunde	
10.35 – 10.50 Uhr		zweite große Pause EMA
10.50 – 11.35 Uhr	4. Stunde	
		5-Minuten-Pause
11.40 – 12.25 Uhr	5. Stunde	
		5-Minuten-Pause
12.30 – 13.15 Uhr	6. Stunde	

7. bis 11. Stunde: unverändert

4. Aufenthaltsbereiche während der großen Pausen

Jahrgang 5	Bereich Spielplatz bei der Mensa
Jahrgang 6	Außengelände C-Gebäude (nur EMA) und Bereich Basketballkörbe zwischen Mensa und Sporthalle
Jahrgang 7	Bereich mit Tischtennisplatte zwischen Jg.10 (Haupteingang) und 9 (Musikräume)
Jahrgang 8	Bereich zwischen Mensa und C-Gebäude, bei den Fahrradständern
Jahrgang 9	Bereich zwischen Jg.5 (Mensa) und Jg.7 (TT-Platte), vor Musikräumen
Jahrgang 10	Bereich vor dem Haupteingang, bis Schranke
Jahrgang 11	Bereich vor dem C-Gebäude und hinter dem B-Gebäude/Feuerwehrezufahrt
Jahrgang Q1	Jahrgangsbereich im Innenhof/Pausenhof der Oberstufe (Regenpause und Freistunde: Forum)
Jahrgang Q2	

5. Aufenthaltsbereiche für die Jahrgänge 5-10 während der Mittagspause

Unverändert gilt: In der Mittagspause soll im Klassenraum gegessen und getrunken werden, sofern sich die Schülerin/der Schüler nicht zum Essen in der Mensa aufhält. Daher bleiben die Schülerinnen und Schüler in den ersten 15 Minuten im Klassenraum, um dort die mitgebrachte Verpflegung zu sich zu nehmen. Da Jahrgang 9 und 10 im Moment nicht in der Mensa essen können, bleiben sie im Klassenverband im Klassenraum.

Nach 15 Minuten gehen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in die Pause und begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen.

Wegen der Aufsichtsführung ist es notwendig, dass alle gemeinsam in der ersten Viertelstunde im Klassenraum bleiben bzw. gemeinsam draußen beaufsichtigt werden. Die Aufsicht führende Lehrkraft (Jahrgangsaufsicht) schließt die Klassenräume des Jahrgangs nach einer Viertelstunde ab und geht mit der Kohorte nach draußen.

6. „Regenpause“

Aufgrund der gestaffelten Pausen im Schulzentrum gibt es vorerst keinen dreifachen Gong für Regenpausen. Ob es möglich ist, die Pause draußen zu verbringen, entscheidet bis auf Weiteres die vor der Pause unterrichtende Lehrkraft für ihre Lerngruppe.

a) große Pause

Wenn die Wetterlage einen Aufenthalt draußen nicht zulässt, halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-11 in ihrem Unterrichtsraum unter Aufsicht der vor der großen Pause unterrichtenden Lehrkraft auf. In der Regel ist es eine Doppelstunde, so dass die Lehrkraft mit ihren Schülerinnen und Schülern während der Unterbrechung des Unterrichts einfach im Raum bleibt.

Die in der 1. bzw. 3. Stunde unterrichtende Lehrkraft entscheidet selbst für die eigene Lerngruppe, ob eine Regenpause vorliegt oder nicht, und sagt dieses deutlich an. Mit der Ansage einer Regenpause übernimmt sie selbst die Aufsicht für ihre Lerngruppe im Klassenraum bis zum Ende der großen Pause.

Die eingeteilte Jahrgangsaufsicht ist unverändert für den Pausenhof zuständig und prüft in jedem Fall, ob sich dort Schülerinnen und Schüler aufhalten, die zu beaufsichtigen sind.

b) Mittagspause

Wenn die Mittagspause eine Regenpause ist, beaufsichtigt die Jahrgangsaufsicht die drei Klassen für die gesamte Dauer der Pause und lässt sie nicht nach draußen. Die Jahrgangsaufsicht entscheidet in der ersten Viertelstunde der Pause und macht eine Ansage in den drei Klassen.

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Mensa gegessen haben, kommen bei dieser Wetterlage zum Klassenraum zurück.

In allen Regenpausen darf am Platz gegessen und getrunken werden. Die Maske darf dazu kurzfristig abgenommen werden. Die Abstände zueinander sind einzuhalten. Es wird gemäß des Lüftungskonzepts gelüftet.

U. Wielage, OStD'

Schulleiterin

10.03.2021